

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0258
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 15.05.2018
Bearb.:	Lorenzen, Christoph	Tel.: 523 062 129	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.05.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an das Betriebsamt zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde; Umweltausschuss 18.04.2018, TOP 7.15

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Reihe von Fragen zum Rückschnitt an der Lärmschutzwand in der Straße Harckesheyde gestellt.

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

1.

Welchen stichhaltigen Grund gibt es für diesen kompletten Rückschnitt?

Am 10.04.2018 hat kein kompletter Rückschnitt der Lärmschutzwand-Rückseite stattgefunden. Der Einsatzleiter Grünpflege hat lediglich die Brombeeren auf der unteren Hälfte heraus selektieren lassen. Zusätzlich wurden auf der Rasenfläche befindliche Brombeeren heruntergemäht.

Grund dafür war der Überwuchs über den Gehweg zwischen Häusern und Lärmschutzwand, also eine Verkehrssicherungsmaßnahme. Zu den Beeinträchtigungen durch den Überwuchs gab es bereits eine Anwohnerbeschwerde. Der Euonymus wurde nicht geschnitten (siehe Fotos in der Anlage1).

2.

Warum wurde diese Maßnahme erst in einer Zeit vorgenommen, in der es gesetzlich verboten ist, brütende Vögel durch Arbeiten an Büschen und Hecken zu stören? (Das Bundesnaturschutzgesetz sagt dazu: Es ist verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken „abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“, also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze.“)

Die Maßnahme sollte ursprünglich noch in der letzten Februar-Woche erledigt werden. Aufgrund des überraschend späten und heftigen Wintereinbruchs Ende Februar kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme. Daher hat sich der Einsatzleiter auch nur für die Selektion der längeren Brombeertriebe in den unteren Bereichen entschieden und nicht für einen kompletten Rückschnitt aller Gehölze.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

3. Brombeeren haben einen hohen ökologischen Wert als Nahrungs- und Schutzfunktion für Vögel und Kleingetier sowie als wertvolle Insektennahrung in der Blütezeit. Wurdendiese Aspekte thematisiert?

Diese Tatsache ist uns natürlich bewusst. Hier musste aber abgewogen werden zwischen den ökologischen Belangen und den Risiken, die von den dornenbewehrten, weit rankenden Trieben in unmittelbarer Wegnähe für Passanten ausgehen. Auch dies führte zu der Entscheidung, keinen kompletten Rückschnitt vorzunehmen, sondern nur jene Brombeer-Ranken zurückzuschneiden, die sonst im Lauf der Vegetationsperiode bis in den Weg hinein wachsen würden.

4. Welche Möglichkeiten sehen die Verantwortlichen, in Zukunft naturschutzinteressierte und besorgte Anwohner mit einzubeziehen und eine gute Balance zwischen Naturschutz und notwendiger Eingriffe in den Heckenbewuchs vorzunehmen?

Die aktuellen Arbeiten basierten auf einer Bürgerbeschwerde. Gerade im Fall von Brombeer-Dickichten zeigt sich, dass die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit von extrem positiv (ökologischer Wert für Vögel, Insekten etc., aber auch Entnahme von Früchten für den Eigenbedarf) bis extrem negativ (Verletzungsgefahr durch Dornen und Ranken, „ungepflegter“ Gesamteindruck) reicht. Das Betriebsamt nimmt hier für jeden Einzelfall eine sorgfältige Abwägung zwischen ökologischem Nutzen, Verkehrssicherung und den Erwartungen der Bürger/innen an ihr Wohnumfeld vor.

5. Kann so ein Vorfall genutzt werden, um medial und informativ die Biodiversitätsstrategie der Stadt Norderstedt an solchen Kleinstbiotopen aufzuzeigen und das Bewusstsein für üppige Natur und Verwilderung bei Bürgerinnen und Bürgern zu schärfen und auf verstärkte Akzeptanz zu setzen?

Das Betriebsamt ist sich bewusst, dass insbesondere der Gehölz-Rückschnitt von vielen Bürgerinnen und Bürgern kritisch beobachtet wird. Daher werden in besonderen Fällen betroffene Bürger/innen und hiesige Naturschutzverbände bereits im Vorwege einbezogen. Ähnliche Beteiligungen werden selbstverständlich auch in Zukunft immer wieder erfolgen, insbesondere zur Akzeptanz von „verwilderten Ecken“ zur Förderung der Biodiversität dort, wo sie keine Beeinträchtigung für Fußgänger/innen, Radfahrer/innen oder spielende Kinder mit sich bringen. Als Beispiel sei hier auf die Maßnahmen im Glashütter Weg verwiesen. Dort wurden vom Betriebsamt im Vorwege die Ortnaturschutzbeauftragte, Frau Niehusen, sowie NABU und BUND im Rahmen eines Ortstermins beteiligt. Die Anwohner wurden mittels Falblatt über die Gründe und den Umfang der geplanten Maßnahmen informiert.

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage M 18/0258